

Städtische Friedhöfe Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung ab 01.01.2014











Friedhofssatzung 2014

Die Satzung wurde nach 13 Jahren überarbeitet.

Was hat sich geändert?

- Absätze in einzelnen Paragraphen konnten entfallen, da sie bereits in anderen Paragraphen geregelt waren
- Vorgaben für das Herstellen der Grabmale überarbeitet
- Neue Bestattungsformen wurden aufgenommen
- Ruhefristen wurden angepasst

Bedeutung der Friedhöfe für die Bevölkerung

(Quelle: Deutscher Städtetag, Hauptreferentin Barbara Meißner)

- Erholungsfunktion
- Ökologische Funktion
- Soziale Funktion
- Kulturelle und historische Funktion
- Denkmalwerterhalterische Funktion
- Wirtschaftliche Funktion

Situationsbeschreibung und Auswirkung

(Quelle: Deutscher Städtetag, Hauptreferentin Barbara Meißner)

- Rückläufige Entwicklung der Sterbezahlen aufgrund der demografischen Entwicklung
- Veränderte Ansprüche an Bestattungen
 - Änderung der Bestattungskultur
 - Alternative Grabarten
 - Veränderte Trauerkultur
- Entwicklung des Flächenbedarfs
- Trend zur Privatisierung und Liberalisierung

Was hat sich wirklich verändert?

- Die Ruhefristen wurden auf 25 Jahre angehoben.
- Es werden künftig größere Urnenstellen und Erdstellen angeboten.
- Die Kosten für Kapellenbenutzung und Vorraum sowie das Ausheben und Schließen der Gruft werden zu 100 % umgelegt.
- Neue Bestattungsformen sind entstanden (Bsp. Baumbestattung).
- Eine Bearbeitungsgebühr für Grabmalanträge wird eingeführt.
- Neue Planung der Arbeitskräfte:

■ 1 Arbeitskraft zu	100 %	Januar – Dezember
■ 2 Arbeitskräfte zu jeweils	58,33 %	April – Oktober
	9,59 %	November – März
■ 1 Saisonarbeitskraft zu	58,33 %	Mai – November

Flächenanteile Waldfriedhof

1.	Friedhofsbelegungsfläche	=	27.150,00 m ²
2.	Historisches Teil (im Grünanteil enthalten)	=	5.800,00 m ²
3.	Wegefläche (wasserg. Decke)	=	4.555,00 m ²
4.	Waldfläche (so genannter Grünanteil)	=	62.634,25 m ²
5.	Ehrenfelder	=	5.525,00 m ²
6.	Gebäude mit Freiflächen (Eingangsgeb. u. Kapelle)	=	4.642,00 m ²
7.	Restwegefläche (ungebunden)	=	1.638,75 m ²
gesamt			111.945,00 m²

Lt. amt. Katasterdaten hat der Friedhof eine Gesamtgröße von 111.945 m².

Die Friedhofsbelegungsfläche beträgt 31,2 %. Der Grünanteil beträgt 63,90 %. Die Ehrenfelder werden mit einem Flächenanteil von 4,9 % ausgewiesen und unter „Sonstiges“ geführt. Im Friedhofsanteil sind 50% der Wegeflächen mit eingerechnet.

Flächenanteile „Vor dem Jüterboger Tor“

1. Friedhofsbelegungsfläche	=	22.653,39 m²
darin enthalten Wegefläche (ungebunden) von 4.630,75 m ²		
aufgeteilt je zu 50% Friedhof und 50 % Grünfläche	=	2.315,37 m²
Gebäude (Kapelle, Bussedenkmal, Büro) zu 100% in Friedhofsfläche	=	336,25 m²
2. Grünflächen	=	15.859,63 m²
darin enthalten Wegefläche (ungebunden) von 4.630,75 m ²		
aufgeteilt je zu 50% Friedhof und 50 % Grünfläche	=	2.315,38 m²
gesamt		38.513,02 m²

Lt. amtl. Katasterdaten hat der Friedhof eine Gesamtgröße von 38.513,02 m².

Der Grünanteil beträgt auf dem Friedhof „Vor dem Jüterboger Tor“ 41,2 % und die Friedhofsbelegungsfläche beträgt 58,8 %.

Flächenanteile Friedhof Kolzenburg

1. Friedhofsbelegungsfläche	=	2.200,00 m ²
2. Grünfläche	=	578,00 m ²
gesamt		2.787,00 m³

Lt. amtl. Katasterdaten hat der Friedhof eine Gesamtgröße von 4.990 m².

Diese Fläche ist in einem so genannten alten Friedhofsteil (entwidmet) und neuen Friedhofsteil gegliedert.
Der neue Teil hat eine Gesamtfläche von 2.787 m².

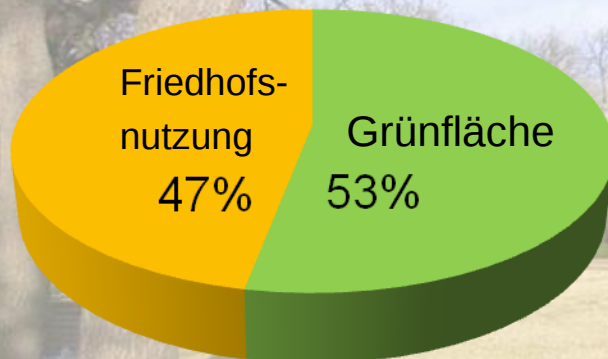
Der Grünanteil beträgt auf dem Friedhof Kolzenburg 21,1 % und die Friedhofsbelegungsfläche beträgt 78,9 %.

Gesamtübersicht zur Flächenaufteilung

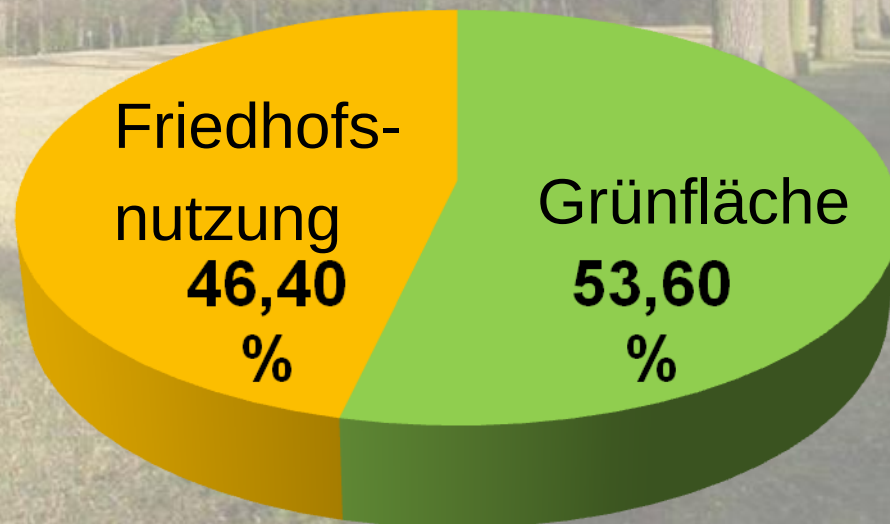
Friedhof	Flächennutzung	Flächengröße per 02.04.2013	% neu
Waldfriedhof	Grabfläche	34.888,88 m ²	31,2
	Grünfläche	71.531,12 m ²	63,9
Friedhof „Vor dem Jüterboger Tor“	Grabfläche	22.653,39 m ²	58,8
	Grünfläche	15.859,63 m ²	41,2
Friedhof Kolzenburg	Grabfläche	2.200,00 m ²	78,9
	Grünfläche	587,00 m ²	21,1
Durchschnitt aller Friedhöfe	Grabfläche	59.742,27 m²	46,4
	Grünfläche	87.977,75 m²	53,6

Flächenaufteilung

2009



2014



Gebührenkalkulation

Gebührenrelevante Aufwendungen

Grabfelder:

- Gräber
- Gräfte und Grabgebäude
- Abfallplätze
- Wasserzapfstellen
- Sitzplätze
- Vegetationsflächen
- Rasen- und Pflanzflächen
- Gehölze in Einzel- und Gruppenstellung

Weg-, Platz- und Vegetationsflächen außerhalb von Grabfeldern in dem Anteil, wie sie der Erschließung und Infrastruktur dienen.

Gebührenkalkulation

Gebührenrelevante Aufwendungen

Bauliche Anlagen:

- Kapellen/Feierhallen mit Nebenräumen
- Aufbewahrungsräume
- Verwaltungsräume
- Sozialräume für das Personal
- Betriebshöfe mit Bauten für
 - Kraftfahrzeuge
 - Maschinen und Geräte
 - Werkstätten
 - Materialien/Abraum
- Eingangsbauten
- Öffentliche Toiletten
- Wetterschutz
- Lagerplätze
- Anlagen zu Feuerbestattung

Gebührenkalkulation

Gebührenrelevante Aufwendungen

Abstandsflächen:

- Mindestabstände von Bestattungsflächen zu umgebenden Flächen, soweit gesetzlich geregelt

Ausgleichsflächen:

- Aufwendungen für Kompensationsmaßnahmen nach Baugesetzbuch

Einfriedungen:

- Mauern, Zäune, Hecken, Wälle

Parkmöglichkeiten:

- Stellplätze, die ausschließlich der Friedhofsnutzung dienen, soweit planungs- und baurechtlich geregelt

Sonstiges:

- Ausgebaute Vorratsflächen
- Planung und Bau
- Betrieb, Pflege und Verwaltung
- Wege

Gebührenkalkulation

Nicht gebührenrelevante Aufwendungen

Sonstige bauliche Anlagen:

- Seen, Teiche, Wasserspiele, Wasserläufe
- Baudenkmale
- Kunsteinrichtungen und Kunstgegenstände
- Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- Ehrengräber
- Erhaltungswürdige Grabstätten
- Öffentliche gewidmete Verkehrsflächen
- Nicht ausgebaute Vorratsflächen
- Ausgewiesene Biotopflächen

- Mehraufwendungen für Denkmalschutz

Nutzungsgebühren

Nutzungsgebühren	aktuell	2014
Erdeinzel-/Erdeinzelkindergrabstätte (ab 6. Lj.)	935,00 €	893,00 €
Erdeinzelwahlgrabstätte	1.168,00 €	1.340,00 €
Erddoppelwahlgrabstätte	2.337,00 €	2.680,00 €
Mehrstellige Wahlgrabstätte	3.700,00 €	3.216,00 €
Erdeinzelkindergrabstätte (bis vollend. 5. Lj.)	623,00 €	656,00 €
Urneneinzelgrabstätte	312,00 €	232,00 €
Kleine Urnenwahlgrabstätte	389,00 €	322,00 €
Große Urnenwahlgrabstätte	584,00 €	697,00 €
Urnengemeinschaftsanlage (UGA)	623,00 €	721,00 €
Urnenwand	623,00 €	1.719,00 €
Erdgemeinschaftsanlage	- €	1.869,00 €
Baumbestattung	- €	946,00 €

Verlängerung der Nutzungsgebühren	aktuell pro Jahr	2014 pro Jahr
Erdeinzel-/Erdeinzelkindergrabstätte (ab 6. Lj.)	47,00 €	36,00 €
Erdeinzelwahlgrabstätte	47,00 €	54,00 €
Erddoppelwahlgrabstätte	93,00 €	107,00 €
Mehrstellige Wahlgrabstätte	148,00 €	129,00 €
Erdeinzelkindergrabstätte (bis vollend. 5. Lj.)	31,00 €	24,00 €
Urneneinzelgrabstätte	16,00 €	9,00 €
Kleine Urnenwahlgrabstätte	16,00 €	13,00 €
Große Urnenwahlgrabstätte	23,00 €	28,00 €
Urnenwand	- €	57,00 €
Baumbestattung	- €	36,00 €

Grabherstellungskosten	aktuell	2014
Erdbestattungen Erwachsene u. Kinder ab dem 6. Lj.	324,00 €	458,00 €
Erdbestattung Kinder (bis 5 Lj.)	130,00 €	177,00 €
15% Zuschlag ab 10cm gefrorener Boden (Erwachsene)	0,00 €	69,00 €
15% Zuschlag ab 10cm gefrorener Boden (Kinder.)	0,00 €	27,00 €
Urnen	101,00 €	120,00 €
Umbettung von Urnen	202,00 €	240,00 €
Ausbettung von Urnen	101,00 €	120,00 €
15% Zuschlag ab 10cm gefrorenen Boden	0,00 €	18,00 €
Weitere Gebühren	aktuell	2014
Bereitstellung Namenstafeln Urnenwand	661,00 €	575,00 €
Kapellenbenutzung	69,00 €	206,00 €
Kapellenvorraum	35,00 €	103,00 €
Genehmigung Grabmalanträge und Prüfungen der Standfestigkeit der Grabmale	0,00 €	18,00 €

Rechenbeispiel

Stadt Luckenwalde		
	aktuell	2014
Kosten für die Kapellenbenutzung	69,00 €	206,00 €
Kosten Ausheben und Schließen der Gruft	324,00 €	458,00 €
Erdeinzelwahlgrabstätte (25 Jahre)	1.168,00 €	1.340,00 €
Gesamtbestattungskosten	1.564,00 €	2.004,00 €
Kosten pro Jahr	62,56 €	80,16 €
Kosten pro Monat	5,21 €	6,68 €
Kosten pro Tag	0,17 €	0,22 €
 Kosten einer Zigarette	 0,25 €	

Vergleichsdaten

Stadt	Eberswalde von 2012	Luckenwalde ab 2014	Neuruppin von 2011
Kapellenbenutzung	224,00 €	206,00 €	160,00 €
Öffnen + Schließen des Grabes:			
Erde	25,00 € je ange-	458,00 €	338,74 €
Urne	fangene Arbeits- stunde	120,00 €	59,03 €
Nutzungsentgelte:			
Erdeinzelgrabstätte	1.199,00 €	893,00 €	984,73 €
Nutzungsdauer	20 Jahre	25 Jahre	20 Jahre
Urneneinzelgrabstätte	848,00 €	232,00 €	518,28 €
Nutzungsdauer	15 Jahre	25 Jahre	20 Jahre
Urnengemeinschaftsanlage	1.131,00 €	721,00 €	259,00 €
Nutzungsdauer	15 Jahre	25 Jahre	20 Jahre

Vergleichsdaten

Stadt	Eberswalde von 2012	Luckenwalde ab 2014	Neuruppin von 2011
Nutzungsentgelte:			
Erdeinzelwahlgrabstätte	1.708,00 €	1.340,00 €	1.302,77 €
Erddoppelwahlgrabstätte	1.878,00 €	2.680,00 €	1.538,97 €
Nutzungsdauer	30 Jahre	25 Jahre	30 Jahre
Urnenwahlgrabstätte (2 Urnen)	1.504,00 €	322,00 €	777,42 €
Nutzungsdauer	30 Jahre	25 Jahre	30 Jahre
Sonstige Gebühren:			
Genehmigung Grabmalanträge und Prüfungen der Standfestigkeit der Grabmale	123,00 €	18,00 €	13,05 € je angefangene 1/2 Stunde
Abfallgebühr je Stelle / Jahr	0,00 €	0,00 €	15,15 €
Wassergebühr je Stelle / Jahr	0,00 €	0,00 €	4,59 €
Einweisung des Bestatters je Grab	38,00 €	0,00 €	0,00 €

Vergleichsrechnung

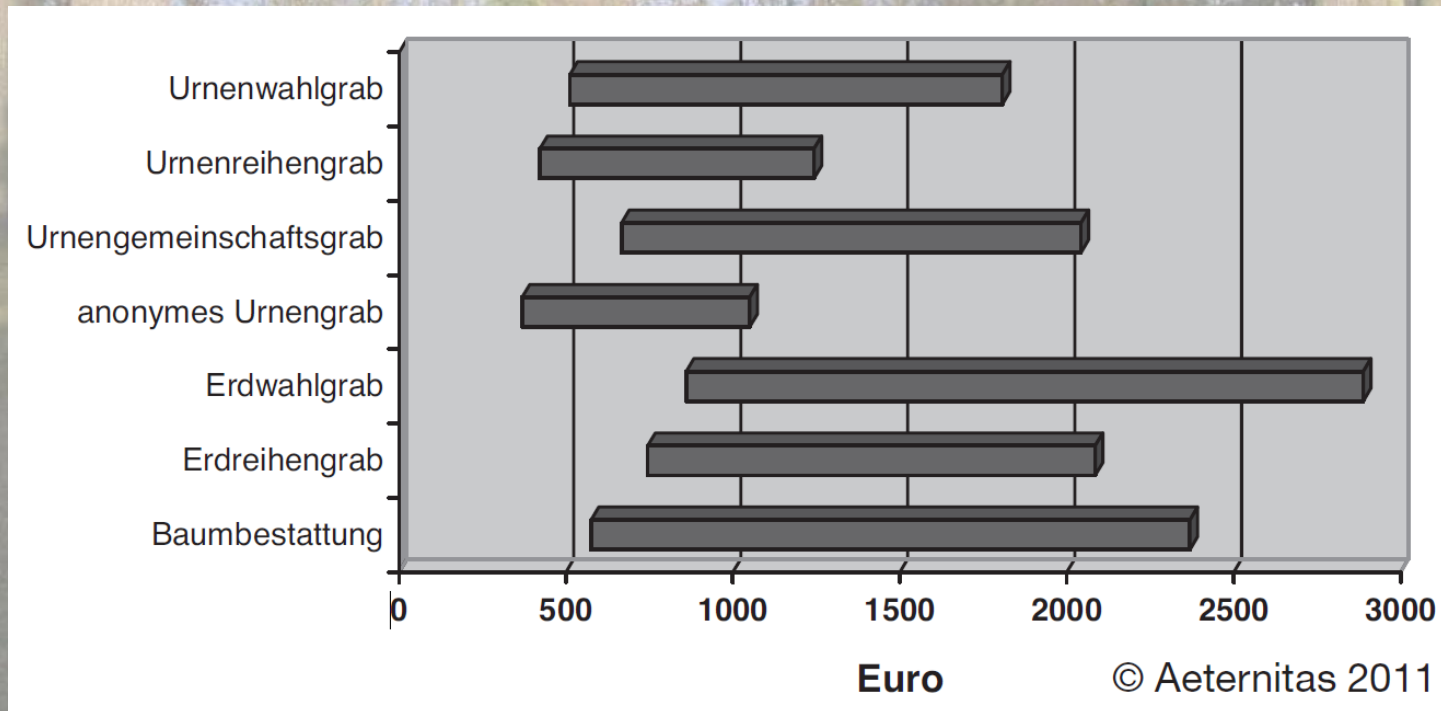
Stadt	Eberswalde von 2012	Luckenwalde ab 2014	Neuruppin von 2011
Kapellenbenutzung	224,00 €	206,00 €	160,00 €
Öffnen + Schließen des Grabes:	321,25 €	458,00 €	338,74 €
Erdeinzelwahlgrabstätte	1.708,00 €	1.340,00 €	1.302,77 €
Abfallgebühr je Stelle / Jahr 15,15 €	0,00 €	0,00 €	454,50 €
Wassergebühr je Stelle /Jahr 4,59 €	0,00 €	0,00 €	137,70 €
Heckenschnittgebühr/ Jahr 23,99 €	0,00 €	0,00 €	719,70 €
Einweisung des Bestatters je Grab	38,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtbestattungskosten	2.291,25 €	2.004,00 €	3.113,41 €

Vergleichsrechnung

Stadt	Eberswalde von 2012	Luckenwalde ab 2014	Neuruppin von 2011
Kapellenbenutzung	224,00 €	206,00 €	160,00 €
Öffnen + Schließen des Grabes:	48,75 €	120,00 €	59,03 €
kleine Urnenwahlgrabstätte	1.504,00 €	322,00 €	777,42 €
Abfallgebühr je Stelle / Jahr 15,15 €	0,00 €	0,00 €	454,50 €
Wassergebühr je Stelle /Jahr 4,59 €	0,00 €	0,00 €	137,70 €
Heckenschnittgebühr/ Jahr 23,99 €	0,00 €	0,00 €	719,70 €
Einweisung des Bestatters je Grab	38,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtbestattungskosten	1.776,75 €	648,00 €	2.307,42 €

Gebühren Niedersachsen

Wie erheblich die Spannweiten der Gebühren einer ortsüblichen Beisetzung nach obigem Schema sind, zeigt die folgende Grafik. Die Gebühren von 80 Prozent der Friedhofsträger in Niedersachsen bewegen sich in dem dargestellten Bereich.





**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit.**